

112. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung

am 23.11.2022 in Köln

Beschlussvorlage zu TOP 2

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 111. Sitzung des Stiftungsrates

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 111. Sitzung des Stiftungsrates wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

1.

Abstimmung:

Nein-Stimmen

Ja-Stimmen

Enthaltungen

Der Antrag wird mit Ja/Nein-Stimmen gegenüber Ja/Nein-Stimmen
bei Enthaltungen angenommen/abgelehnt.

Begründung:

In § 8 Abs. 8 S. 1 der Satzung ist normiert, dass über alle Beschlüsse des Stiftungsrates ein Protokoll zu fertigen ist, das von der Sitzungsleitung zu unterschreiben und den übrigen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben ist.

Die vorliegenden Protokolländerungsanträge sind durch Mitglieder des Stiftungsrates gestellt worden. Sie sind rechtzeitig (spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung, d. h. hier bis zum 15.11.2022) in der Geschäftsstelle der Conterganstiftung schriftlich eingegangen.